

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0193/2022/BV

Datum:
12.05.2022

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
Wohnungsbau 2005 bis 2021 – Analyse und Perspektiven
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3
Gemeindeordnung
hier: Herr Martin Müller, als Vertreter des
Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	15.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Müller als Geschäftsführer des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Müller soll als Geschäftsführer des Nachbarschaftsverbands Heidelberg - Mannheim gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zum Ergebnis der Betrachtung zum Thema „Wohnungsbau 2005 bis 2021 – Analyse und Perspektiven“ zugezogen werden sowie für Rückfragen zur Verfügung stehen. Mit Herrn Müller wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

gezeichnet
Jürgen Odszuck